

SPD-Kreistagsfraktion Kusel

Landrat Herrn Otto Rubly

- Fraktionssprecherin -

Pia Bockhorn
Erlenhof
66914 Waldmohr
E-Mail: pia_bockhorn@web.de
Mobil: 0177 / 72 91 592

25.05.2020

Prüfung für die Bereitstellung einer Atemschutzübungsstrecke für den Landkreis Kusel

Die Verbandsgemeinde Kusel – Altenglan plant derzeit die Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung der FFW Kusel in der Nähe des Bahnhofs. Die Baumaßnahme ist dringend notwendig, da der derzeitige Standort des Feuerwehrgerätehauses nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Mit dem Neubau wird eine langjährige Forderung der SPD auf Ebene der ehemaligen VG Kusel und der jetzigen VG Kusel – Altenglan umgesetzt, nachdem die politische Führung der ehemaligen VG Kusel das Projekt über Jahre hinweg verschleppt, oder sollte man besser sagen verschlafen, hatte. Nun konnten wir der Rheinpfalz vom 12.05.2020 entnehmen, dass der Kreis sich nicht am Bau der Einrichtung einer Atemschutzübungsstrecke beteiligen würde. Hier wurde Roger Schmitt als Beigeordneter der VG Kusel - Altenglan zitiert. Dies wurde von uns, doch etwas überrascht, wahrgenommen. Denn zu keinem Zeitpunkt war dies Thema in den Gremien des Landkreises. Es stellt sich die Frage, warum der Beigeordnete über die Entscheidung informiert ist, obwohl sie nie Tagespunkt in einer Sitzung war.

Mit dem nun anstehenden Neubau bietet sich die Möglichkeit, erstmals im Landkreis Kusel eine Atemschutzübungsstrecke zu errichten. Derzeit sind die Feuerwehrfrauen und –männer gezwungen die entsprechenden Übungsstrecken in Kaiserlautern, Idar-Oberstein oder Homburg aufzusuchen, um die erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren.

Jährlich muss von allen ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern mindestens eine Übung auf einer Atemschutzübungstrecke durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden zwar von den Feuerwehren übernommen, dennoch sind An- und Abfahrt, für viele Feuerwehrfrauen und -männer je nach Wohnort, mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden, der die ehrenamtlich tätigen Personen zusätzlich belastet. Auch können die auswärtigen Einrichtungen nur im Rahmen der dort freien Kapazitäten benutzt werden, so dass der Kreis, der für die Durchführung der Lehrgänge verantwortlich ist (vgl. § 16 Abs 1 i.V.m. § 12 Feuerwehrverordnung – FwVO), nicht aus eigener Kraft die notwendige Ausbildung sicherstellen kann. Hiermit besteht eine Abhängigkeit von Einrichtungen außerhalb des Landkreises. Die Errichtung einer Atemschutzübungstrecke wird durch das Land ein Mal pro Landkreis gefördert. Ein Neubau oder auch ein Umbau eines bestehenden Gebäudes sind förderfähig durch das Land.

Da die Planungen zum Neubau durch die VG Kusel - Altenglan noch nicht abgeschlossen sind, bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt (noch) die Möglichkeit, diese anzupassen und damit für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrfrauen und – männer die notwendige Übungsmöglichkeit zu schaffen. Denn die Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger sind unverzichtbar für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren.

Der Kreistag möge daher beschließen den Landrat aufzufordern, folgende Möglichkeiten für die Bereitstellung einer Atemschutzübungsstrecke zu prüfen:

- a) Ein Neubau (Integration in das geplante Gebäude) neben dem neu entstehenden Feuerwehrgerätehaus in Kusel.
- b) Ein leerstehendes Gebäude in der Mitte des Landkreises umzubauen.
- c) Die jährliche Mietung einer Anlage (zum Beispiel der Firma FEUERCON).

Freundliche Grüße



Pia Bockhorn
Fraktionssprecherin